



**§ 7 Betriebsführungsvertrag**

Hier wird vereinbart, dass die Gebührensatzung der Stadt Erbach auch für die Betreuungsplätze im Kindergärtchen in Erbach gelten soll. Diese Regelung soll dafür sorgen, dass die Eltern, deren Kinder im Kindergärtchen betreut werden, gleichbehandelt werden und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der Einrichtung sicherstellen.

Der Betrieb der Kindergartengruppe in der Bullauer Straße wird nach der vorläufigen BWA des Vereins ein monatliches Defizit in Höhe von 20.000 € verursachen. Bis zur Vollbelegung der Einrichtung ab 01.08.2026 ist für die Monate März bis Juli 2026 dieses Defizit als monatlicher Kostenbeitrag von der Stadt zu übernehmen. Ab August 2026 reduziert sich der Kostenbeitrag auf 17.600 €.

**Beschlussvorschlag:**

**Mit dem Verein Kindergärtchen e.V. ist für die Einrichtung und Führung der Kindergartengruppe in der Bullauer Straße der dieser Beschlussvorlage beigefügte Betriebsführungsvertrag zu schließen.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

**(1) Betriebskostenaufstellung Kindergärtchen e.V. Erbach.pdf**

**(2) Entwurf Betriebsführungsvertrag**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: <b>365</b> <b>Haushalt 2026</b>	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): <b>Siehe Vorlage</b>		